

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Das Schuljahr 2009/2010 hat im Saale-Holzland-Kreis begonnen

Im Saale-Holzland-Kreis lernen zur Zeit 7299 Schüler, davon 733 Schulanfänger in der 1. Klasse.

In unseren Schulen wurde die Ferienzeit genutzt, um kleinere oder größere Sanierungen bzw. Veränderungen im Innenbereich vorzunehmen. Neben den bekannten größeren Maßnahmen in der Grundschule Bad Klosterlausnitz und im Staatlichen Förderzentrum Hainspitz fanden notwendige Teilbauarbeiten auch anderenorts statt. Klassenzimmer wurden gemalert oder modernisiert und neue Möblierungen vorgenommen. Für den Herbst ist der Kauf neuer Computertechnik vorgesehen. Der Dank geht an alle Mitwirkenden, die Baufirmen, Handwerksbetriebe, die Lehrer, die technischen Mitarbeiter, die Eltern und die Mitglieder der Schulfördervereine. Jeder von ihnen hat dazu beigetragen, dass unsere Kinder wieder in schönen, modernen Schulgebäuden lernen können.

Für das nun begonnene Schuljahr wünscht Landrat Andreas Heller allen Schülern einen guten Beginn, besonders unseren Erstklässlern ein erfolgreiches und freudvolles Lernen und für jene Schüler, die am Schuljahresende Prüfungen ablegen werden, wünscht er schon jetzt beste Ergebnisse.



Die Schüler der Staatlichen Grundschule Bad Klosterlausnitz begrüßen gemeinsam mit ihrer Schulleiterin Andrea Friedrich anlässlich der feierlichen Eröffnung ihrer Schule am 5. August die Gäste mit einem interessanten und abwechslungsreich gestalteten Programm.



Während der feierlichen Übergabe des sanierten Staatlichen Förderzentrums Hainspitz am 6. August beim symbolischen Durchschneiden des Bandes:

v.l.: Irene Kornmann/Schulleiterin, Landrat Andreas Heller, Kultusminister Bernward Müller, Franziska Fandke, Bürgermeister Bernd Heinecke

Staatliches Förderzentrum Hainspitz

- Sanierung des Schulgebäudes, basiert auf einen Kreistagsbeschluss (Schulnetzplanung von 2006)
- Bauplanung und Baubeginn 2008
- Auftragsvergaben überwiegend an Firmen aus der Region
- umfassende Arbeiten im Inneren des Gebäudes, Elektroheizung, Fußböden, Innentüren
- erstmalig Erarbeitung eines durchgehenden Farbkonzepts unter Einbeziehung von Lehrern und Schülern
- neue Möblierungen, besonders neue Ausstattung der Fachräume
- bisheriges Investitionsvolumen: 1.500.000 Euro

Grundschule Bad Klosterlausnitz

- Kreistagsbeschlüsse 2008, Umbau der ehemaligen Regelschule in eine Grundschule
- Baubeginn September 2008
- Umfassende Arbeiten im Innenbereich, neue Elektroinstallation, Wasser- und Abwasserleitungen in den Klassenräumen
- Komplett sanierte WC-Anlagen, Maler- und Bodenbelagsarbeiten in allen Klassenräumen und Fluren, neue Treppen, Einbau Speiseraum, neue Möblierungen und Einrichtung von Computerkabinett und Bibliothek
- bisheriges Investitionsvolumen: 810.000 Euro

Viel Freude und gutes Lernen in den schönen modernisierten Schulgebäuden!

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- Schulen im SHK S. 1
- Aus dem Wirtschaftsleben S. 2
- Wendepunkt e.V. S. 3
- Einweihung Behindertenwohnheim S. 4
- Saale-Holzland-Splitter S. 4
- Termine S. 5

Amtlicher Teil

- Öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreis-ausschusses S. 5
- Umweltamt/Untere Wasserbehörde Bekanntmachungen S. 5
- Umweltamt/Naturschutz und Landschaftspflege VO über die Aufhebung eines Naturdenkmals S. 10
- Bauordnungs- und Straßenbauamt/Denkmal-schutz und Wohnen Tag des offenen Denkmals 2009 S. 10
- Gesundheitsamt Empfehlungen der Ständigen Impfkommission S. 11
- Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenbert (ZWE) S. 11

Am 30. August 2009 ist die Wahl der Abgeordneten zum 5. Thüringer Landtag. Bitte nehmen Sie Ihr demokratisches und freies Wahlrecht wahr und gehen Sie wählen!

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.09.2009

Der nächste Redaktionsschluss ist am 17.09.2009

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Wirtschaftsleben

Landrat besucht Firmen in Camburg und Hermsdorf

Die Voortmann Steel Group mit Hauptsitz in den Niederlanden hat viele Produktionsstandorte weltweit. Einer davon ist die **WT-Stahlbau GmbH in Camburg**, wo mit 60 Mitarbeitern und 8 Azubi Stahlkonstruktionen entwickelt und gefertigt werden. Jährlich werden mehrere tausend Tonnen Stahl zu Produktionshallen, Bürogebäuden, Parkhäusern, Treppen, Rampen u.v.m. verarbeitet.

Beim Firmenrundgang zeigte sich Landrat Heller von der gigantisch wirkenden Produktionshalle beeindruckt, in der die riesigen Stahlkonstruktionen gefertigt werden. Investiert wurde erst kürzlich in die Erweiterung der bestehenden Halle, deren Bau gerade rechtzeitig bis zum Besuch des Landrates fertiggestellt werden konnte.



v.l.n.r.: Produktionsleiter Siegmund Schilling, Bürgermeister Thomas Moritz, Geschäftsführer Jan Voortmann, Landrat Andreas Heller

Im Jahre 1991 wurde die **Firma Rauschert - Keramische Bauelemente GmbH** als erstes Unternehmen aus den ehemaligen Keramischen Werken Hermsdorf ausgegliedert. Jürgen Biohlawek, einer von zwei Geschäftsführern des Unternehmens und Gründer, erläuterte Landrat Heller bei seinem Firmenbesuch die Geschichte des Unternehmens. In den ersten Jahren zur Thermik-Gruppe gehörend, vollzog sich im Jahr 2002 der Eigentümerwechsel zur Rauschert Gruppe, ein seit 1898 bestehendes Unternehmen. Heute werden am Standort Hermsdorf Bauelemente im Sinne von technischer Keramik hergestellt, wie **Elektrokeramik, Beleuchtungsk Keramik und Textileramik**. In den vergangenen Jahren nahm das Unternehmen eine gute Entwicklung. Von anfänglich 29 Beschäftigten konnten

bis heute 70 Mitarbeiter eingestellt werden. Auch über eine eigene Entwicklungsabteilung verfügt das Unternehmen. Nur durch Entwicklung neuer Produkte ist ein Bestehen am Markt möglich - darüber sind sich Jürgen Biohlawek und Jens Buchholz, ebenfalls Geschäftsführer, einig.

Ein Problem stellt im Unternehmen die Ausbildung dar. In den vergangenen Jahren konnte trotz intensiver Bemühungen kein Auszubildender gefunden werden, obwohl das Berufsbild des **Mechatronikers** sehr anspruchsvoll ist und gute Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Fächern voraussetzt.

Von einem guten Betriebsklima und motivierten Mitarbeitern überzeugte sich der Landrat im Anschluss beim Betriebsrundgang.

v.l.: BM Stadt Hermsdorf Gerd Pillau, Landtagsabgeordneter Wolfgang Fiedler, Staatssekretär Roland Richwien, Geschäftsführer Jürgen Biohlawek, Landrat Andreas Heller, Geschäftsführer Jens Buchholz



Im Anschluss besuchte der Landrat die Firma **Bau-Consult Hermsdorf**. Das Unternehmen sieht sich als **Dienstleister für die Betonfertigindustrie** und bietet Gesamtplanungsleistungen als Komplettpaket für Bauherren. Dabei reicht das Angebotspektrum vom Industriebau über Verkehrsbau bis hin zur Denkmalpflege und zum Wohnungsbau. Auch im Saale-Holzland-Kreis wurden zahlreiche Projekte durch das Unternehmen realisiert, nicht zuletzt das Stadthaus in Hermsdorf.

Landrat Heller zeigte sich überzeugt, das mit Umsetzung des Konjunkturpaketes der Bundesregierung weitere Aufträge an dieses leistungsstarke Unternehmen vergeben werden.

Insgesamt 49 Mitarbeiter sind im Unternehmen beschäftigt. Dazu gehören Bauingenieure, Bautechniker und Architekten. Seit Bürogründung wurden 26 Bautechniker ausgebildet, für 3 Studenten der Betriebsakademie Glauchau werden z.Zt. Praktikumsplätze bereit gestellt.



v.l.: Geschäftsführer Matthias Kress, Landtagsabgeordneter Wolfgang Fiedler, Geschäftsführer Thomas Hausteiner, BM Gerd Pillau, Landrat Andreas Heller, Geschäftsführer Uwe Seidel

9. Biogasanlage im Landkreis

Die Agrargenossenschaft Nausnitz/Sitz Poxdorf feierte vor kurzem Richtfest für eine neue Biogasanlage. Damit ist der Landwirtschaftsbetrieb das neunte Unternehmen im SHK mit einer modernen Anlage, die Gülle, Grassilage und Fut-

terreste in Biogas bzw. Strom und Wärme umwandelt. Hierfür hat man rd. 1 Mio Euro investiert. Man erhofft sich dadurch eine Erhöhung der Umsatzerlöse um etwa 3 TEUR im Jahr.

Hohe Ehrungen

Am 30. Juli erhielt **Wolfgang Heinig**, langjähriger Geschäftsführer und Hauptgesellschafter der HVV-Holzverarbeitung GmbH Waldeck, in der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt die **Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland**. Damit wurde der 72-jährige für sein Wirken in der Firma sowie seine ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet. Seit 1956 arbeitete der Ausgezeichnete im Waldecker Betrieb, bis 1961 privat geführt, danach als PGH und ab 1972 verstaatlicht. Im Dezember 1990 gründete Wolfgang Heinig mit Hanno Kretzschmar das Unternehmen neu und sie führen es seitdem erfolgreich auf privatwirtschaftlicher Basis.

• **Rolf Fischer, Kreishandwerksmeister für Jena und SHK**, Geschäftsführer der Autohaus Fischer GmbH wurde anlässlich seines 60. Geburtstages mit der **„Ehrendnadel in Gold“ des Ostthüringer Handwerks** ausgezeichnet. Neben der erfolgreichen Führung seiner Firma, in der gegenwärtig 250 Mitarbeiter beschäftigt sind und bis jetzt über 100 Lehrlinge ausgebildet wurden, engagiert sich Rolf Fischer in etlichen Ehrenämtern. So ist er Vorsitzender der Kreishandwerkerschaft und arbeitet in verschiedenen Beiräten und Vorständen des Kraftfahrzeuggewerbes mit. Die Firmengruppe Fischer ist präsent in Jena und Apolda an drei Standorten in 7 eigenständigen Firmen.

Beiden Geehrten noch nachträglich unseren herzlichen Glückwunsch.

Die Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen im Saale-Holzland-Kreis des Wendepunkt e.V. stellt sich vor

WIR ÜBER UNS

Träger ist der WENDEPUNKT e. V. mit dem Zweck der Förderung und Erhaltung der ambulanten Suchtkrankenhilfe.

Das Anliegen unserer Beratungsstelle ist entsprechend der Förderbedingungen das gesamte Spektrum präventiver Aufgaben und die Beratung von Suchtgefährdeten, Suchtkranken und ihren Angehörigen. Unsere Suchtberatungsstelle WENDEPUNKT besteht aus vier Mitarbeitern.

Wir sind ein Team geschulter Fachleute und beraten Menschen im Saale-Holzland-Kreis, die Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten, Nikotin, illegalen Drogen, Essstörungen oder süchtigem Spielverhalten haben.

Auch Angehörigen und Freunden bieten wir diese Unterstützung an.

Eine Mitarbeiterin ist für die suchtpreventiven Aufgaben im Saale-Holzland-Kreis zuständig. Sie führt in den Schulen altersspezifische Projekte mit Kindern und Jugendlichen durch. **Darüber hinaus bieten wir Raucherentwöhnungsprogramme an, ein Kursprogramm für „drogenauffällige Jugendliche“ und das HaLT Projekt für alkoholauffällige Jugendliche.**

Die anderen drei Mitarbeiter beraten Hilfesuchende im Saale-Holzland-Kreis sowohl in der **Hauptstelle in Eisenberg** als auch in den **Außenstellen Stadroda, Kahla und Jena.**

Ob Alkohol, Medikamente, illegale Drogen oder anderes süchtiges Verhalten, wie zum Beispiel pathologisches Glücksspiel...

Die Beratungsstelle des WENDEPUNKT e. V. will ein Angebot sein

- für alle, die nicht länger schweigen können und wollen,
- für die, die sich mit ihren Sorgen und Nöten nicht länger alleine quälen wollen,
- für alle, die Hilfe suchen und annehmen wollen, weil es so nicht weitergehen kann.

Die Arbeit erfolgt auf der Basis der „Freiwilligkeit“ und mit der Bereitschaft, sich auf Beratung einlassen zu können.

Vertraulichkeit ist für uns die wichtigste Arbeitsgrundlage und daher unterliegen alle Mitarbeiter der Schweigepflicht.

Mit dem ersten persönlichen oder telefonischen Kontakt in unserer Beratungsstelle kann man einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren. Je nach Bedarf und Notwendigkeit finden unsere Beratungs-

angebote im Rahmen von Einzel-, Paar- und Familiengesprächen statt. In angezeigten, notwendigen Fällen werden wir auch in aufsuchender Arbeit tätig.

Die Schwerpunkte des Beratungsprozesses sind die Beratungs- Informations- und Motivationsgespräche mit dem Aufbau einer Vertrauensbeziehung.

Am Beginn des Beratungsprozesses steht eine Klärungsphase, damit sich Berater und Klient gemeinsam Klarheit über den augenblicklichen Stand der Probleme verschaffen, gemeinsam die Zielstellung entwickeln und die notwendigen Daten zur Anamnese und Diagnostik erstellen können.

Wir helfen bei der Vermittlung in eine stationäre Entgiftungsbehandlung.

Zudem helfen wir bei den formalen Antragstellungen für nachfolgende therapeutische ambulante oder stationäre Maßnahmen und bereiten die Hilfesuchenden inhaltlich auf diese vor.

Wir vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen und weiteren Hilfsangeboten.

Über unsere Hauptstelle in Eisenberg können Sie unter 036691-57200 für alle Außenstellen des Saale-Holzland-Kreises Termine vereinbaren.

Das Team der Suchtberatung WENDEPUNKT, August 2009

Der Verein erfüllt für den Saale-Holzland-Kreis die Aufgabe der Suchtprävention und erhält hierfür jährlich 145 000 Euro.



v.l.: Frau C. Atzrodt - Sozialtherapeutin, Frau K. Groh - Leiterin, Frau S. Sohn - Verwaltung, Frau S. Wilsdorf - Präventionsfachkraft, Frau Rothe-Thieme - Sozialtherapeutin

Zeugnisse und Arbeitsverträge im Landratsamt

Ende Juli 2009 erfolgte im Landratsamt durch Landrat Heller die Übergabe der Zeugnisse an die ehemaligen Auszubildenden des Landratsamtes. Die bisher gezeigten sehr guten Ergebnisse in der praktischen Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation wurden durch die mündlichen und schriftlichen Prüfungen von Maria Illner und Nancy Wende bestätigt.

Gleich nach der Zeugnisübergabe wurden die Arbeitsverträge unterschrieben.

Die anschließende Übernahme in ein Arbeitsverhältnis des Landratsamtes nach der Ausbildung wird bereits seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert. Damit sichert sich das Landratsamt rechtzeitig junge, bestens ausgebildete Nachwuchskräfte in der Verwaltung.



v.l.n.r. Landrat Heller, Maria Illner, Helga Sachse/Leiterin Verwaltungssteuerung, Nancy Wende, Harald Letsch/Personalratsvorsitzender

Saale-Holzland-Splitter

- Der um Crossen/Nickelsdorf agierende **Verein „Ländliche Kerne“** wurde für sein vielfältiges und ideenreiches Wirken gegen Jugendarbeitslosigkeit in der Thüringer Staatskanzlei Erfurt von Ministerpräsident Dieter Althaus als **Landessieger des Deichmann-Förderpreises** ausgezeichnet. Mit seinen Projekten habe der Verein in den vergangenen Jahren entscheidende Impulse gesetzt, die beispielgebend sind. **Allen Mitspielern um Vorstandsvorsitzender Ina John unseren herzlichen Glückwunsch zu dieser verdienten Auszeichnung.**
- Beim **„Fest 2112“**, veranstaltet vom FSV Einheit Eisenberg gemeinsam mit der Stadt und vielen Helfern im Eisenberger Stadion, das in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert, konnte **im längsten 400-Meter-Staffellauf der Welt** der Eisenberger-Guinness-Rekord vom Jahr 1999 gebrochen werden. 2112 Läufer liefen an 3 Tagen nacheinander, Kinder, Jugendliche, Freizeitsportler, Politiker, Künstler (von 3 bis 81 Jahren war alles dabei). **Eine tolle Leistung! Glückwunsch den Veranstaltern um Robert Schieferdecker und allen Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen.**
- Im **Eisenberger Waldkrankenhaus Rudolf Elle** beginnen 10 Jugendliche ihre dreijährige **Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger**. Gegenwärtig bildet das REK insgesamt 37 Azubis in allen drei Ausbildungsjahren aus. Positiv ist dabei, dass man in den letzten 10 Jahren über 70 % der Ausgebildeten dann auch in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen hat.
- **JES Verkehrsgesellschaft** - Am 6. August trat **der neue Fahrplan der JES** für die Region Jena und den Saale-Holzland-Kreis in Kraft. Neben den Bus-Linien enthält die Broschüre auch Fahrplaninformationen der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft und der DB Regio AG. Sie ist erhältlich in den Linienbussen sowie in neun Agenturen im SHK. **Ein-Euro-Tag:** Am 15. Oktober können Fahrgäste alle Buslinien der JES-Verkehrsgesellschaft für nur einen Euro nutzen. Damit möchte man gemeinsam mit anderen Busunternehmen thüringenweit für die Benutzung von Linienbussen werben.
- **Barmer-Radwanderung:** Am Sonntag, dem **6. September** startet wieder die nunmehr 18. beliebte Familien-Radwanderung durch den Saale-Holzland-Kreis. Ziel ist diesmal die Gemeinde Waldeck, wo etliche Überraschungen auf die Radler warten. Gestartet wird in Kahla (8:00 Uhr Sparkasse), Jena (9:00 Uhr Autohaus Scholz), Eisenberg (9:30 Uhr Markt), Crossen (10:00 Uhr Sparkasse), Stadtroda (10:15 Uhr Druckerei Richter) und Tautenhain (10:30 Uhr Kanone). Zwischenstopp ist am Globus Hermsdorf an der Erfrischung-Oase, hier treffen sich alle Radfahrer und fahren dann gemeinsam 11:30 Uhr weiter.
- **Kreissportbund Saale-Holzland-Kreis:** Eine tolle und thüringenweit bisher einmalige Initiative startete unser Kreissportbund, um für das frühzeitige Sporttreiben von Kindern in Sportvereinen zu werben. **Ein Jahr lang können Schüler der 1. Klassen im Landkreis kostenlos in einem Verein ihrer Wahl Sport treiben.** Den Jahresbeitrag hierfür übernimmt der Kreissportbund. Alle Erstklässler erhielten dafür eine Urkunde, die auszufüllen und vom jeweiligen Verein zu bestätigen ist. Diese muss bis 1. Oktober beim KSB eingereicht werden.
- Am ersten August-Wochenende fand in Laasdorf die **Jungtier-Rassekaninchen-Leistungsschau** statt, an der 66 Züchter aus dem SHK 345 Jungtiere in 47 Rassen und Farbschlägen dem interessierten Publikum vorstellten. Der Schmöllner **Bernd Büchel vom Verein T 93 Kahla** erlangte dabei mit seinem preisgekrönten Tier „Alaska“ den **Kreismeistertitel** in der Rassekaninchenzucht. Von den Schirmherren Landrat Heller, MdL Fiedler und Bürgermeister Kramer erhielten Andreas Schmeißer, Vorsitzender des Vereins T 166 Ottendorf die Goldene Ehrennadel; Joachim Tyrara aus Ottendorf und Herbert Sillmann aus Rabis die große goldene Ehrennadel und Brigitte und Siegfried Werner aus Stadtroda die Ehrennadel des Landesverbandes. SHK-Jugendmeister wurde Markus Lux aus Niedertrebra bei Apolda. Herzlichen Glückwunsch den Preisträgern.
- **Der MDR auf dem Saale-Radweg** Der Saale-Radweg stand vom 13. - 21. Juli vor der Kamera. Für die Reihe „Unterwegs in Thüringen“ erkundete Moderatorin Steffi Pelzer den Saale-Radweg. In unserem Gebiet wurden neben der Jagdanlage Rieseneck, die Dornburger Schlösser, die Innenstadt von Jena und das Weingut Zahn besucht. Was sie und ihr Team erlebten, wen sie an der Saale hellem Strande getroffen haben und ob der Radweg an der Saale weiterempfohlen wird, erfährt man während der **Ausstrahlung der Sendung im MDR-Fernsehen am 29. August um 18:50 Uhr.**

Einweihung des Behindertenwohnheimes in Hummelshain



v.l.: Landrat Andreas Heller, MdL Wolfgang Fiedler, MdL und Vorstandsvorsitzende des ASB-Landesverbandes Thüringen Birgit Pelke, Christine Gärtner/Wohnheimleiterin, Viola Hofmann/Heimleiterin Sozialamtsleiter Reinhard Schaefer, EBG Dr. Dietmar Möller, Bürgermeister Manfred Teichmann

Das Hummelshainer Behindertenwohnheim des Arbeiter-Samariter-Bundes wurde am 4. August feierlich seiner Bestimmung übergeben. Es ist grundlegend saniert worden und mit moderner Wohnküche, freundlichem Aufenthaltsraum, Balkon, Terrasse ausgestattet. Die Gesamtkosten des Umbaus betragen 2,5 Millionen Euro, davon erhielt man vom Land eine Mio Euro Fördermittel. Anteilig wurden die Kosten durch die „Aktion Mensch“ und den ASB-Landesverband mitgetragen. Nunmehr verfügt man im südlichen Saaleletal am Stand-

ort Hummelshain insgesamt über einen Neubau mit 24 Plätzen für Menschen mit geistiger Behinderung, der bereits 2008 fertiggestellt wurde; über 17 Plätze in der Tagesbetreuung im Wohnheim und 6 Plätze in einer Außenwohngruppe. Birgit Pelke dankte vor allem dem Personal und den Bewohnern, die während der Bauarbeiten vielen Beeinträchtigungen ausgesetzt waren, allen Beteiligten auf politischer Ebene und in den Verwaltungen sowie der Gemeinde und den Baufirmen.

Termine:

- **Bürgersprechstunden des Landrates**
Landrat Andreas Heller möchte Bürgern die Möglichkeit geben, mit ihrem Anliegen bei ihm vorzusprechen. Dazu werden in Abständen Termine angeboten, die im Amtsblatt nachzulesen sind. Die erste Bürgersprechstunde ist am **21. September in der Zeit von 14:00 - 16:00 Uhr** im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Büro Landrat. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Anmeldung gebeten im Sekretariat des Landrates unter der Tel.-Nr.: 036691/70101.
- **Tag des Offenen Denkmals** am 13. September (s. S. 10)
- **Kreisseniententag** am 16. September in Eisenberg
- **Ensemble-Konzert „XXL“** anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Musikschule des Saale-Holzland-Kreises am 26. September um 17:00 Uhr im Stadthaus Hermsdorf
- **Festveranstaltung 15 Jahre SHK** am 2. Oktober im Kaisersaal, Schloss Christi-ansburg
- **Herbstwanderung des Landrates** am 10. Oktober, 10:00 Uhr im Reinstädter Grund

Ende des Nichtamtlichen Teiles**Amtlicher Teil****- Wahlbüro -****Saale-Holzland-Kreis
Bekanntmachung****Öffentliche Sitzung des gemeinsamen
Wahlkreis Ausschusses**

Die Sitzung des gemeinsamen Wahlkreis Ausschusses der Wahlkreis 35 und 36 (Saale-Holzland-Kreis I und II) zur Wahl des 5. Thüringer Landtages findet am **Donnerstag, den 03.09.2009, um 17.00 Uhr**, im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, großes Sitzungszimmer im 1. Obergeschoss statt.

Tagesordnung:

Ermittlung des Wahlergebnisses sowie Feststellung der gewählten Bewerber in den Wahlkreisen 35 und 36.

gez. Kallus
Kreiswahlleiter

Informationen aus den Ämtern**Umweltamt/Untere Wasserbehörde****Öffentliche Bekanntmachung**

der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband JenaWasser**, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für die auf den folgenden Grundstücken in den **Gemarkungen Rutha, Altenberga, Kleinkröbitz, Dürrenleina, Schirnewitz und Steudnitz** laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
2	74/1	Rutha	190	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke
2	74/2	Rutha	186	Abwasserleitung
2	75/2	Rutha	190	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
2	76	Rutha	190	Abwasserleitung
2	103/1	Rutha	43	Abwasserleitung
2	103/3	Rutha	43	Abwasserleitung
1	14/6	Altenberga	56	Abwasserleitung
1	15/c	Altenberga	283	Abwasserleitung
1	18/3	Altenberga	55	Abwasserleitung
1	18/5	Altenberga	271	Abwasserleitung
1	18/6	Altenberga	255	Abwasserleitung
1	18/8	Altenberga	61	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	18/11	Altenberga	241	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	18/14	Altenberga	2	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	18/15	Altenberga	240	Abwasserleitung
1	18/21	Altenberga	241	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	18/22	Altenberga	278	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Einlaufbauwerk
1	18/24	Altenberga	278	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	18/25	Altenberga	262	Abwasserleitung
1	18/26	Altenberga	262	Abwasserleitung
1	18/27	Altenberga	56	Abwasserleitung
1	18/28	Altenberga	56	Abwasserleitungen
1	19/1	Altenberga	2	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Einlaufbauwerk
1	21/2	Altenberga	67	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	21/8	Altenberga	274	Abwasserleitung
1	21/9	Altenberga	9	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	21/12	Altenberga	262	Trinkwasserleitung
1	21/13	Altenberga	296	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	22/2	Altenberga	294	Abwasserleitung
1	23/7	Altenberga	262	Abwasserleitung
1	25	Altenberga	16	Trinkwasserleitung
1	26/1	Altenberga	215	Abwasserleitung Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	31	Altenberga	25	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	34/a	Altenberga	28	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	38	Altenberga	224	Abwasserleitung
1	43	Altenberga	47	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
1	56	Altenberga	23	Schutzstreifen für Entleerungsleitung, Armaturen der Entleerungsleitung
1	60/1	Altenberga	274	Schutzstreifen für Entleerungsleitung, Armaturen der Entleerungsleitung
1	68	Altenberga	64	Schutzstreifen für Entleerungsleitung, Armaturen der Entleerungsleitung
1	71	Altenberga	212	Schutzstreifen für Entleerungsleitung, Armaturen der Entleerungsleitung
1	74	Altenberga	297	Schutzstreifen für Entleerungsleitung, Armaturen der Entleerungsleitung
1	75	Altenberga	260	Schutzstreifen für Entleerungsleitung, Armaturen der Entleerungsleitung
1	76	Altenberga	23	Schutzstreifen für Entleerungsleitung, Armaturen der Entleerungsleitung
1	78	Altenberga	62	Schutzstreifen für Entleerungsleitung, Armaturen der Entleerungsleitung
1	79	Altenberga	21	Schutzstreifen für Entleerungsleitung
1	80/a	Altenberga	268	Schutzstreifen für Entleerungsleitung
1	81	Altenberga	65	Schutzstreifen für Entleerungsleitung
1	83/1	Altenberga	235	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	105/25	Altenberga	262	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	116/27	Altenberga	262	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	116/30	Altenberga	2	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke
1	116/38	Altenberga	262	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	116/40	Altenberga	201	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
1	116/42	Altenberga	262	Abwasserleitung, Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	116/45	Altenberga	262	Abwasserleitung, Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	116/47	Altenberga	256	Trinkwasserleitung
1	116/48	Altenberga	262	Trinkwasserleitung
1	116/50	Altenberga	18	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung
1	116/51	Altenberga	18	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	116/52	Altenberga	18	Trinkwasserleitung
1	116/54	Altenberga	262	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
1	116/55	Altenberga	251	Trinkwasserleitung
1	116/56	Altenberga	251	Trinkwasserleitung
1	116/58	Altenberga	279	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung
1	116/59	Altenberga	279	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
1	116/71	Altenberga	262	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke
1	116/72	Altenberga	244	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	116/83	Altenberga	74	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung
1	116/85	Altenberga	249	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	128	Altenberga	257	Abwasserleitungen (DN 300;400), Abwasserschachtbauwerk, Einlaufbauwerke
1	130/3	Altenberga	48	Trinkwasserleitung
1	132/2	Altenberga	281	Trinkwasserleitung

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	134/4	Altenberga	280	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
1	134/6	Altenberga	280	Trinkwasserleitung
1	135/1	Altenberga	274	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke
3	412/d	Altenberga	61	Schutzstreifen für Entleerungsleitung
3	412/e	Altenberga	211	Schutzstreifen für Entleerungsleitung
3	412/f	Altenberga	21	Schutzstreifen für Entleerungsleitung
3	412/g	Altenberga	16	Schutzstreifen für Entleerungsleitung
3	412/k	Altenberga	56	Schutzstreifen für Entleerungsleitung
3	419/1	Altenberga	187	Schutzstreifen für Entleerungsleitung
1	4/1	Kleinkröbitz	45	Abwasserleitung
1	4/2	Kleinkröbitz	45	Abwasserleitung
1	5	Kleinkröbitz	43	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	21/1 (a)	Kleinkröbitz	49	Abwasserleitung
2	83/2	Kleinkröbitz	19	Trinkwasserleitung
2	84/1	Kleinkröbitz	50	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
2	84/2	Kleinkröbitz	50	Trinkwasserleitung
2	85/2	Kleinkröbitz	21	Trinkwasserleitung
2	86/2	Kleinkröbitz	26	Trinkwasserleitung
2	90/2	Kleinkröbitz	50	Trinkwasserleitung
2	95/2	Kleinkröbitz	50	Trinkwasserleitung
2	100/3	Kleinkröbitz	10	Trinkwasserleitung
2	102/3	Kleinkröbitz	20	Trinkwasserleitung
2	103/3	Kleinkröbitz	9	Trinkwasserleitung
2	104/3	Kleinkröbitz	17	Trinkwasserleitung
2	105/5	Kleinkröbitz	36	Abwasserleitung, Einlaufbauwerk
2	105/7	Kleinkröbitz	36	Trinkwasserleitung
2	105/9	Kleinkröbitz	36	Abwasserleitung
2	105/10	Kleinkröbitz	36	Abwasserleitung
1	1/1	Dürrengleina	9	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Einlaufbauwerke
1	1/2	Dürrengleina	49	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk
1	2	Dürrengleina	8	Abwasserleitungen,
1	3	Dürrengleina	53	Abwasserleitung, Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	13	Dürrengleina	65	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	20/3	Dürrengleina	30	Abwasserschachtbauwerk
1	21/2	Dürrengleina	2	Abwasserleitung
1	24	Dürrengleina	5	Abwasserleitung
2	101	Dürrengleina	8	Abwasserleitung
2	102	Dürrengleina	9	Abwasserleitung
2	103	Dürrengleina	8	Abwasserleitung
1	2	Schirnewitz	5	Trinkwasserleitung
1	3	Schirnewitz	6	Trinkwasserleitung
1	4	Schirnewitz	76	Trinkwasserleitung
1	5	Schirnewitz	8	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	13	Schirnewitz	14	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	14	Schirnewitz	15	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	15	Schirnewitz	65	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke
1	16	Schirnewitz	17	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	18/1	Schirnewitz	89	Abwasserleitungen, Armaturen der Trinkwasserleitungen
1	19/2	Schirnewitz	19	Abwasserleitung
1	22	Schirnewitz	8	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
1	26	Schirnewitz	5	Trinkwasserleitung
1	27	Schirnewitz	8	Trinkwasserleitung
1	28	Schirnewitz	19	Trinkwasserleitung
1	29	Schirnewitz	12	Trinkwasserleitung
1	33	Schirnewitz	17	Trinkwasserleitung
1	34	Schirnewitz	125	Trinkwasserleitung
1	38/3	Schirnewitz	104	Trinkwasserleitung
1	43/2	Schirnewitz	84	Trinkwasserleitung
1	243/1	Schirnewitz	126	Trinkwasserleitung
1	244/a	Schirnewitz	5	Trinkwasserleitung
1	245/1	Schirnewitz	11	Trinkwasserleitung
1	246	Schirnewitz	5	Trinkwasserleitung
2	139/2	Schirnewitz	5	Trinkwasserleitung
2	140/2	Schirnewitz	65	Trinkwasserleitung
2	155	Schirnewitz	84	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung
3	282/1	Schirnewitz	84	Trinkwasserleitung
1	98/8	Stednitz	313 - 316	Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Armatur der öffentlichen Trinkwasserleitung

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **26.08.2009 bis 22.09.2009** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung des Widerspruchs durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel-

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung

der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf** wurde für die auf den folgenden Grundstücken in den **Gemarkungen Unterbodnitz, Oberbodnitz, Obergneus, Untergneus und Waltersdorf** laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	42	Unterbodnitz	10	Abwasserleitung
1	1	Unterbodnitz	12	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	a2	Unterbodnitz	13	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	a3	Unterbodnitz	14	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	45	Unterbodnitz	30	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	311/1	Unterbodnitz	32	Trinkwasserleitung
1	24	Unterbodnitz	34	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	36/1	Unterbodnitz	35	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	48	Unterbodnitz	41	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	b244	Unterbodnitz	42	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	300	Unterbodnitz	45	Trinkwasserleitung; Steuerkabel
1	26/3	Unterbodnitz	99	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	244/2	Unterbodnitz	103	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	26/2	Unterbodnitz	107	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	19/1	Unterbodnitz	119	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	33	Unterbodnitz	123	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	111/2	Unterbodnitz	124	Abwasserleitung
1	301	Unterbodnitz	124	Trinkwasserleitung; Steuerkabel
1	302	Unterbodnitz	124	Trinkwasserleitung; Steuerkabel
1	27/2	Unterbodnitz	126	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	20	Unterbodnitz	127	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	b110	Unterbodnitz	151	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	b110	Unterbodnitz	152	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	58/1	Oberbodnitz	6	Abwasserleitung; 1 Schacht
1	204/3	Oberbodnitz	6	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	22/1	Oberbodnitz	18	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	37/1	Oberbodnitz	22	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	18/4	Oberbodnitz	46	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	b24	Oberbodnitz	59	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	60/24	Oberbodnitz	67	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung; 1 Schacht

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	23/1	Oberbodnitz	67	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	46/1	Oberbodnitz	83	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant; 2 Absperrschieber
1	179/1	Oberbodnitz	87	Trinkwasserleitung; Schieber, Hydrant
1	178/1	Oberbodnitz	87	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	26/1	Oberbodnitz	87	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	29/2	Oberbodnitz	92	Trinkwasserleitung
1	453	Oberbodnitz	92	Trinkwasserleitung
1	123/4	Oberbodnitz	94	Abwasserleitung
1	122/3	Oberbodnitz	94	Abwasserleitung; 1 Schacht
1	b206	Oberbodnitz	101	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	40/1	Oberbodnitz	106	Trinkwasserleitung
1	25/1	Oberbodnitz	107	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	123/2	Oberbodnitz	112	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	130/6	Oberbodnitz	113	Abwasserleitung; 1 Schacht
1	b57	Oberbodnitz	124	Trinkwasserleitung
1	a57	Oberbodnitz	124	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	60/23	Oberbodnitz	124	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	60/7	Oberbodnitz	124	Trinkwasserleitung
1	122/6	Oberbodnitz	125	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	24/4	Oberbodnitz	127	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	14/2	Oberbodnitz	129	Trinkwasserleitung
1	60/17	Oberbodnitz	144	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	25/2	Obergneus	1	Trinkwasserleitung; 3 Schieber
1	5	Obergneus	3	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	41/2	Obergneus	3	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	3	Obergneus	4	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	4/2	Obergneus	5	Trinkwasserleitung
1	35/2	Obergneus	5	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	26/5	Obergneus	6	Trinkwasserleitung; 2 Schieber
1	c25	Obergneus	7	Trinkwasserleitung
1	22	Obergneus	8	Abwasserleitung
1	42/3	Obergneus	13	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	26/3	Obergneus	45	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	9/1	Obergneus	48	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	4/1	Obergneus	52	Trinkwasserleitung
1	30/16	Obergneus	53	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	9/2	Obergneus	58	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	29	Obergneus	65	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung
1	30/3	Obergneus	65	Trinkwasserleitung; 1 Schieber; Abwasserleitung; 4 Schächte
1	113/4	Untergneus	3	Abwasserleitung
1	1	Untergneus	15	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	42/1	Untergneus	17	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	48/1	Untergneus	21	Abwasserleitung
1	14	Untergneus	29	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	39	Untergneus	93	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	34	Untergneus	96	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	13	Untergneus	127	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	16	Untergneus	127	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	17	Untergneus	127	Schutzstreifen für Abwasserleitung
5	408/2	Waltersdorf	7	Schutzstreifen für Regenwasserleitung
5	440	Waltersdorf	26	Regenwasserleitung
5	442/1	Waltersdorf	27	Schutzstreifen für Regenwasserleitung
5	407	Waltersdorf	70	Schutzstreifen für Regenwasserleitung
5	441	Waltersdorf	87	Regenwasserleitung, 0,5 RW-Schacht
5	405/2	Waltersdorf	154	Schutzstreifen für Regenwasserleitung

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom 26.08.2009 bis 22.09.2009 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbescheinigungsgesetz (RegVbG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel -

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Umweltamt/Naturschutz und Landschaftspflege

LANDRATSAMT SAALE-HOLZLAND-KREIS

Der Landrat

Verordnung über die Aufhebung des Naturdenkmals „Alte Bergulme“ in Stadtroda

vom 14.07.2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 3 und 5, 16 und 20 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung vom 30. August 2006 (GVBl. Nr. 12/2006, S. 421 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 vom 20.12.2007 (GVBl. Nr. 13/2007, S. 267) verordnet der Landrat des Saale-Holzland-Kreises als untere Naturschutzbehörde:

§ 1

Gegenstand

Das an der Südseite der Klosterruine in Stadtroda befindliche Naturdenkmal „Alte Bergulme“ mußte aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Der Schutz des Baumes als Naturdenkmal ist daher aufzuheben.

Es befindet sich im nachfolgend aufgeführten Flurstück:

In der Stadt Stadtroda, Gemarkung Stadtroda Flur 3 Flurstück 814.

Die in § 2 aufgeführte Schutzzerklärung wird aufgehoben.

§ 2

Aufhebung von Schutzverordnungen

Mit dieser Verordnung wird die Verordnung über das Naturdenkmal „Alte Bergulme“ in Stadtroda vom 16.12.1996 (veröffentlicht im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises Nr. 6/1997 vom 28.05.1997) aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Eisenberg, den 14. Juli 2009

Heller

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Bauordnungs- und Straßenbauamt/ Denkmalschutz und Wohnen

Tag des Offenen Denkmals im Saale-Holzland-Kreis am 13.9.2009

Der im Jahre 1991 ausgerufene europäische Tag des Offenen Denkmals hat inzwischen alle 49 Länder erfasst. So nutzen Jahr für Jahr europaweit rund 20 Millionen Interessierte - davon 4,5 Millionen in Deutschland - die Gelegenheit, mehr als 30.000 Denkmale zu besichtigen.

Der diesjährige Tag steht unter dem Motto „Historische Orte des Genusses“, ein vielfältiges, interessantes Thema, zu welchem wir alle Bürger in unserem Kreis und Gäste am 13. September herzlich einladen möchten. 70 Objekte haben ihre Pforten für Sie geöffnet. Neben zahlreichen Kirchen sind auch wieder mehrere Museen wie die Leuchtenburg, die Brehmgedenkstätte in Renthendorf, das Stadtmuseum „Alte Suptur“ in Stadtroda der Zinnspeicher in Thalbürgel und die Wasserburg in Schkölen zu besichtigen.

In der Rubrik „Technische Denkmale“ öffnen der 40 KW-Grossmessender in Hermsdorf, die Walzenriflei in Stadtroda, die Sebastiansmühle in Renthendorf und die Papiermühle in Nausnitz ihre Türen. Getreu dem diesjährigen Motto lädt der Gasthof „Weißes Ross“ in Crossen mit seinem Ballsaal zum Verweilen ein. Der Reinstädter Landmarkt um die Kemenate, inzwischen eine feste Größe in unserem Kreis, bietet ein zahlreiches Angebot von allerlei Gaumenfreuden.

Von den an diesem Tag zugänglichen privaten Objekten verdienen vor allem zwei Objekte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit im Hinblick auf das Restaurierungsziel und den mühevollen Weg dahin. Der **Fachwerkhof Tautenhain Nr. 81**, weit über Thüringens Grenzen hinaus bekannt, wird seit Jahren mit Hingabe und Akribie - auch für das kleinste Detail - durch die Eigentümer restauriert.

Das andere Objekt ist **das Schloß „Fröhliche Wiederkunft“** in Wolfersdorf, das erst vor 2 Jahren neue Eigentümer in der Familie Schubert gefunden hat. Was hier in 2 Jahren von der Familie mit ihrer hochmotivierten, verantwortungsbewußten Mannschaft geschaffen wurde, kann sich mehr als sehen lassen. Aber das ist nur ein Grund, weshalb wir die diesjährige **kreisliche Eröffnungsveranstaltung (10.30 Uhr Beginn)** hier durchführen wollen. In jedem Sanierungsabschnitt eröffnen sich neue, gravierende Probleme, resultierend aus Altschäden, die die Eigentümer in mehrerlei Hinsicht an die Grenze ihrer Belastbarkeit bringen.

Es erwartet die Besucher hier also eine umfangreiche interessante Baustelle mit all ihren Problemen. Landrat Andreas Heller wird den Tag in diesem Objekt eröffnen und zu den zahlreich geöffneten Objekten im Kreis einladen. Wenn an diesem Tag verträgliches Wetter herrscht, können die Besucher auf dem Schloßhof mit so mancher Überraschung rechnen.

Und zum Schluss noch eine Empfehlung, verbunden mit einer guten Nachricht: Vielleicht besuchen Sie auch noch zwei wichtige denkmalgeschützte Brücken, mit deren Sanierung in der nächsten Zeit begonnen werden soll. Wenn alles nach Plan läuft steht der Sanierungsbeginn der Elsterbrücke bei Crossen unmittelbar bevor. Mit der Sanierung der Carl-Alexander-Brücke in Dorndorf soll im kommenden Jahr begonnen werden.

Im Saale-Holzland-Kreis sind folgende Denkmale an diesem Tag geöffnet:

Albersdorf, Kirche *** Altengönna, Kirche *** Bad Klosterlausnitz, Kirche *** Bobeck, Kirche *** Bremsnitz, Kirche *** Bürgel, Kirche *** Camburg, Burg *** Camburg, Cyriaksrue *** Camburg, St.Laurentius Kirche *** Camburg, Stadtkirche *** Crossen, Gasthof „Weißes Ross“ *** Döbritschen, Wasserkraftwerk *** Dothen, Kirche *** Dürrenleina, Kirchrue *** Erdmannsdorf, Kirche *** Frauenprießnitz, Kirche *** Frauenprießnitz, Rentamt *** Graitschen bei Bürgel, Kirche *** Gröben, Kirche *** Großbockedra, Kirche *** Großkröbitz, Kirche *** Hainchen, Kirche *** Hainichen, Kirche *** Hermsdorf, 40 KW Großmessender *** Hermsdorf, Kirche *** Jenalöbnitz, Kirche *** Karlsdorf, Kirche *** Lehesten, Kirche *** Lehesten, Wasserburg *** Lippersdorf, Kirche *** Löberschütz, Kirche ***

Mennewitz, Kirche *** Mertendorf, Kirche *** Milda, Kirche *** Nausnitz, Papiermühle *** Nernewitz, Kirche *** Orlamünde, Kemenate *** Ottendorf, Kirche *** Poppendorf, Kirche *** Rabis, Kirche *** Rattelsdorf, Kirche *** Reinstädt, Kemenate *** Renthendorf, Brehm-Gedenkstätte *** Renthendorf, Sebastians Mühle *** Rodias, Kirche *** Schkölen, Kirche *** Schkölen, Wasserburg *** Graitschen a.d.H. Rasenlabyrinth-Trojburg *** Schleuskau, Kirche/ Dorfgemeinschaftshaus *** Schlöben, Kirche *** Schöngleina, Kirche *** Seitenroda, Leuchtenburg *** Seitenroda, ehem. Pfarrhof *** Stadroda, Stadtmuseum „Alte Suptur“ *** Stadroda, Walzenriffelerei *** Stiebritz, Kirche *** Tautenhain, Dorfstraße Nr. 81 *** Thalbürgel, Klosterkirche *** Thalbürgel, Zinnspeicher Museum *** Thierschneck, Kirche *** Tröbnitz, Kirche und Pfarrhaus *** Tünschütz, Kirche *** Wichmar, Kirche *** Wolfersdorf, „Jagdschloss“ (10.30 Uhr Eröffnungsveranstaltung) *** Zimmritz, Kirche *** Zschorgula, Kirche

Gesundheitsamt

Aktuelle Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts vom 27.07.2009

Wie jedes Jahr im Juli hat die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts heute ihre aktuellen Impfempfehlungen veröffentlicht.

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich und unerwünschte Nebenwirkungen werden nur in seltenen Fällen beobachtet.

Ziel aller Impfungen ist es, den Geimpften vor einer ansteckenden Krankheit zu schützen. Bei Erreichen hoher Impfquoten ist es sogar möglich, einzelne Krankheitserreger regional zu eliminieren und schließlich weltweit auszurotten. So sind zum Beispiel die Elimination der Masern und der Poliomyelitis (Kinderlähmung) erklärte Ziele nationaler und internationaler Gesundheitspolitik für die nächsten Jahre. Für die Kinderlähmung ist dieses Ziel in Europa bereits erreicht worden, für die Masern wird die geplante Elimination in Europa bis zum Jahr 2010 wohl nicht gelingen, denn auch in diesem Jahr gab es in Deutschland wieder größere Krankheitsausbrüche mit bisher über 500 Erkrankten in Hamburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Neu bei den Impfempfehlungen der STIKO in diesem Jahr ist, für alle Erwachsenen die nächste fällige Impfung gegen Tetanus (Wundstarrkrampf) und Diphtherie mit einer Impfung gegen Keuchhusten zu kombinieren. Hier sind in den letzten Jahren vor allem Erwachsene erkrankt, die nicht geimpft oder vor mehr als 10 Jahren letztmals geimpft waren. Der Keuchhusten-Impfstoff steht leider nicht einzeln sondern nur als Kombinationsimpfstoff zur Verfügung. Außerdem wird nun auch die einmalige Auffrischungsimpfung gegen Kinderlähmung als Standardimpfung im Inland angeraten. Eine weitere Neuerung ist die generelle Empfehlung einer zweiten Impfung gegen Windpocken im Alter von 15 bis 23 Monaten um Impfdurchbrüche zu vermeiden.

Alle Impfungen sind freiwillig und für Kinder entscheiden allein die Eltern, ob ihr Kind geimpft wird. Die im Inland empfohlenen Impfungen sind Pflichtleistung der Gesetzlichen Krankenkassen, auch die Praxisgebühr entfällt bei einer Impfung.

Beschluss Nr. 13/2009

Die Verbandsversammlung beschließt in der konstituierenden Sitzung aus Anlass der Wahl des Verbandsvorsitzenden des ZWE und seines Stellvertreters eine Wahlkommission zu bilden.

Beschluss Nr. 14/2009

Die Verbandsversammlung wählte in der konstituierenden Sitzung Herrn Dr. Matthias Darnstädt zum Verbandsvorsitzenden des ZWE.

Beschluss Nr. 15/2009

Die Verbandsversammlung wählte in der konstituierenden Sitzung Herrn Ingo Lippert zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des ZWE.

Beschluss Nr. 16/2009

Die Verbandsversammlung wählte in der konstituierenden Sitzung Herrn Jens Lüdike, Herrn Erhard Treffer und Herrn Manfred Bärthel zu weiteren Verbandsausschussmitgliedern des ZWE.

Beschluss Nr. 17/2009

Die Verbandsversammlung wählte in der konstituierenden Sitzung Frau Wilma Kunze als Stellvertreter des Herrn Manfred Bärthel, Herrn Thomas Claus als Stellvertreter des Herrn Erhard Treffer und Herrn Dirk Hanf als Stellvertreter des Herrn Jens Lüdike.

Eisenberg, 2009-07-14

Dr. Darnstädt

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Umsatzsteuerrückerstattung

In Urteilen vom 03. April 2008 haben sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) und vom 08. Oktober 2008 der Bundesfinanzhof (BFH) (V R 61/03 und V R 27/06) zur Umsatzbesteuerung für das „Legen von Wasserhausanschlüssen“ befasst. Darin wurde festgestellt, dass der ermäßigte Steuersatz von 7 % auch auf das Legen von Wasseranschlüssen angewendet werden kann.

Mit Schreiben vom 07. April 2009 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nunmehr ein Anwendungsschreiben zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Legens von Wasserhausanschlüssen veröffentlicht und ihre bisherige Auffassung der Besteuerung mit dem vollen Regelsteuersatz korrigiert.

Danach sind alle zukünftigen Leistungen am Trinkwasseranschluss wie z. B. Neuherstellung, Reparatur - einschließlich eventueller Baukostenzuschüsse - dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterworfen, wenn die Leistungen von dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen erbracht werden.

Das BMF regelt dabei eindeutig die zukünftige Verfahrensweise, lässt die Rückwirkung jedoch offen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur rückwirkenden Korrektur des Umsatzsteuerbetrages für erbrachte Leistungen ist damit nicht verbunden.

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) hat sich im Sinne seiner Kunden dazu entschieden, auf freiwilliger Basis zu viel gezahlte Umsatzsteuerbeträge für Rechnungen ab dem Jahr 2000 zurück zu erstatten. Der entsprechende Steuerausgleich wird vom ZWE vermittelt übernommen und mit den Finanzbehörden gegengerechnet. Bearbeitungskosten entstehen für unsere Kunden daraus nicht.

Um die Korrektur der Umsatzsteuer jedoch vornehmen zu können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden.

Für jede zu korrigierende Rechnung muss ein Antrag gestellt werden. Wir benötigen neben der Angabe des Rechnungsempfängers auch die Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum.

Die Vorlage der Originalrechnung oder einer Kopie ist erforderlich. Nicht berichtigt werden Rechnungen, die an Kunden ausgestellt wurden, die vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Antragsformulare erhalten Sie direkt im ZWE, Teichstraße 16, 07607 Eisenberg oder auf unserer Homepage www.zwe-eisenberg.de. Weitere Auskünfte gibt Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Zötzl (036691 789-33).

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend werden die in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) am 13. Juli 2009 gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Der Kreiswahlleiter Bundestagswahl Wahlkreis 194 informiert über die zulässigen Wahlvorschläge zum 17. Deutschen Bundestag:

Bekanntmachung

der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 194 am 27. September 2009

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 194 (Gera - Saale-Holzland-Kreis) traf in seiner Sitzung am 31. Juli 2009 die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2009.

Entsprechend § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes werden die zugelassenen Kreiswahlvorschläge hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 38 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 der Bundeswahlordnung erfolgt die Veröffentlichung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit Familiennamen und Vorname(n) der Bewerber, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) und den Namen der einreichenden Partei, und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Durch Beschluss des Kreiswahlausschusses wurden nachfolgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

1. Blumentritt, Volker
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2. Lenkert, Ralph
Die Linke (Die Linke)
3. Richwien, Roland
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
4. Dr. Röhlinger, Peter
Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Möller, Olaf
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)
6. Pichl, Peter
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Gera, den 31. Juli 2009

Gleinig
Kreiswahlleiter



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle

Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrshk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck Linus Wittich KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles

Ende des Amtlichen Teiles